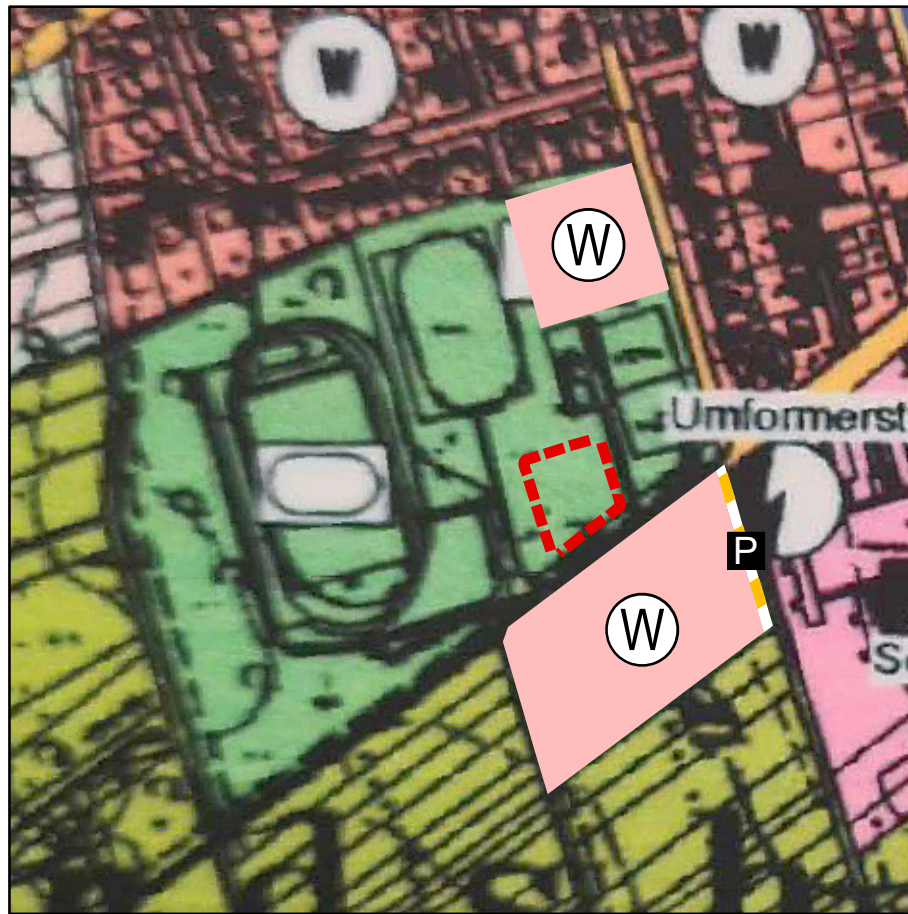


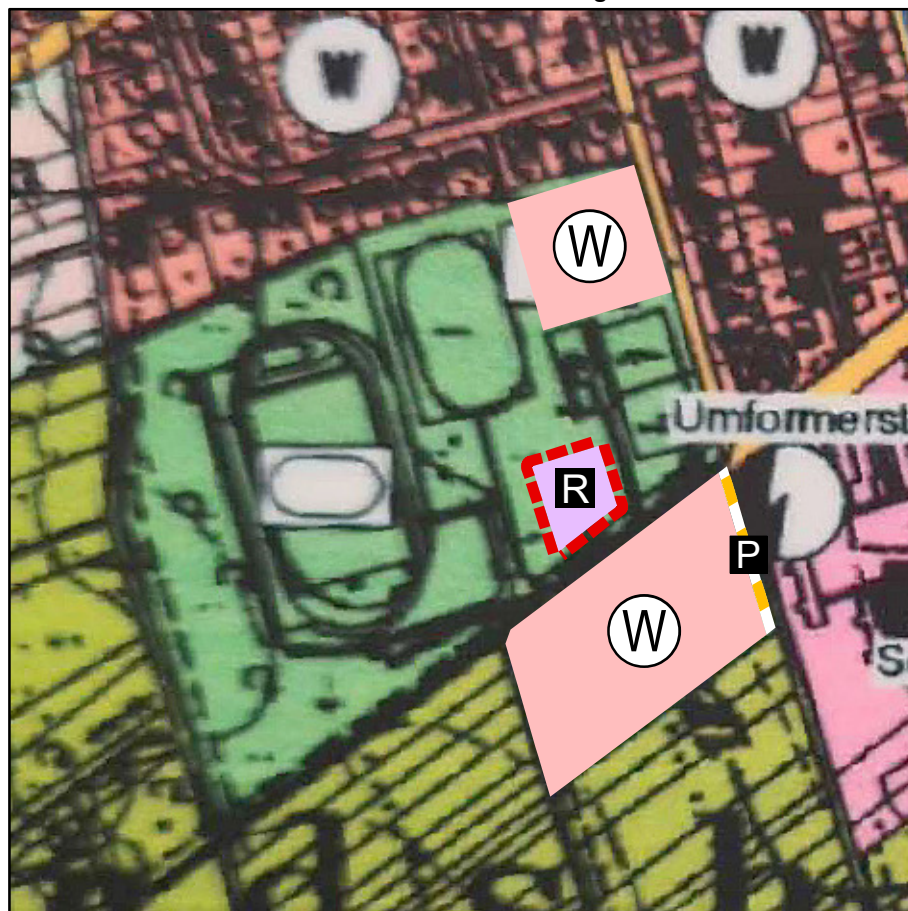
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reinhardshagen

Maßstab 1: 4.000

FNP vor Änderung



FNP nach Änderung



Planzeichen

Grenze der FNP-Änderung

Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Fläche f. d. Gemeinbedarf
(§ 5 Abs.2 Nr. 2a)

Zweckbestimmung

Rettungswache

Grünfläche
(§ 5 BauGB)

Zweckbestimmung

Sportplatz

Verkehrsflächen bes.
Zweckbestimmung

Parkplatz

Flächen f. d. Landwirtschaft
§ 5 Abs.2 Nr. 9 und
Abs. 4 BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufstellung des Bauleitplanes (§ 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB am 17.04.2023 beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen am 17.04.2023 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und dass die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Gemeinde Reinhardshagen einzusehen sind. Die Auslegung erfolgte vom bis Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am entschieden und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) beschlossen.

Unterrichtung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet worden und mit einer Frist vom bis zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am entschieden und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) beschlossen.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen hat die Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am Dabei wurde darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Gemeinde Reinhardshagen einzusehen sind. Die Auslegung erfolgte vom bis

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom mit einer Frist vom bis um Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.

Abwägung von Belangen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Die Gemeindevertretung hat am die öffentlichen und privaten Belange im Sinne von § 1 (7) BauGB abgewogen, den Planentwurf festgestellt und beschlossen, diesen der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, zur Genehmigung vorzulegen.

Reinhardshagen, den

Siegel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Kassel als höhere Verwaltungsbehörde vom zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird damit rechtsverbindlich.

Reinhardshagen, den

Siegel

Unterschrift

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Reinhardshagen durch:
INGENIEURBÜRO WENNING
FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76
34119 KASSEL